Zur Frage der Areopagitica

Autor(en): **Leonissa, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie**

Band (Jahr): **27 (1913)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-762132

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

allerdings unbewußte — für diese subjektivistische Geistesrichtung. Bekanntlich hat schon Wilhelm v. Auvergne († 1249) die Notwendigkeit der species impressae und des Intellectus agens geleugnet. Auch Heinrich v. Gent (1217—1293) war Gegner der species impressae. Roger Bacon (c. 1210—1294) kannte weder species impressae, noch eine metaphysische Abstraktion. Einer ausgesprochen subjektivistischen Geistesrichtung huldigte auch Dietrich v. Friberg († c. 1310).

ZUR FRAGE DER AREOPAGITICA.

Von P. Jos. LEONISSA O. M. CAP.

In der Vorrede zu seinem Werke „Der Weltapostel Paulus" (gr. 8⁰ XXVIII, 664 S. 1905, Regensburg, Manz) hatte *Franz X. Pölzl* die Monographien über die Mitarbeiter des Apostels Paulus in der Verkündigung und Ausbreitung des Evangeliums bereits angekündigt. Nunmehr liegen dieselben vor: „*Die Mitarbeiter des Weltapostels Paulus*" (gr. 8⁰. VIII, 494 S. 1911, ebd. ebenfalls mit kirchl. Druckgenehmigung). Sie liefern einen schätzenswerten Beitrag zur Aufhellung der Geschichte der apostolischen Zeit, ganz besonders der innerkirchlichen Verhältnisse in den durch den Weltapostel gegründeten Christengemeinden. Ihre Veröffentlichung füllt insofern eine Lücke in der biblischen Literatur aus, als dieser biblisch-geschichtliche Gegenstand bisher weder bei Katholiken noch bei Andersgläubigen in gleicher zusammenfassender Weise behandelt worden ist. In der Fachkritik hat dieselbe gleiche günstige Aufnahme gefunden, wie das erstere Werk über St. Paulus. Die Eigenschaft eines katholischen Schriftstellers hat, wie es im Vorwort (S. IV) heißt, den Verfasser nicht gehindert, an den aus dem Altertum überlieferten Nachrichten Kritik zu üben.

Beispielsweise geschieht dies in der 24. Monographie: *Dionysius der Areopagite — Areopagitica* (S. 242 ff.). Der Areopagite wird vom Pariser Bischof Dionysius unterschieden. Für diese Unterscheidung wird als Zeugnis angeführt: Gregor. Turon. historia Francorum (I, 30). Wie

wenig zuverlässig aber gerade diese Stelle (S. 244) von den sieben Bischöfen ist, hat Baronius (annotatio ad Martyrol. Rom. 22 Mart.) erwähnt. Näher weist dies in bezug auf den hl. Dionysius nach Petrus Lansselius S. I. in seiner disputatio apologetica de S. Dionysio deque eius scriptis. Über die Fälschungen in den Martyrologien des Ado und Usuard macht die Zeitschrift für kathol. Theologie (Innsbruck 1911, S. 771 ff.) recht bemerkenswerte Aufschlüsse. Von Baronius heißt es daselbst, daß er für Identität des Areopagiten mit dem Pariser Bischofe eingetreten sei, während Bellarmin und viele Mitglieder der Kommission Klemens VIII. sich dagegen äußerten. Der angeführte Lansselius tritt entschieden (a. a. O.) für die Identität ein. Diese Frage ist eine rein geschichtliche und als solche rein geschichtlich zu lösen. Demgemäß könnten auch etwaige Verbesserungen in den Lektionen des Römischen Breviers seinerzeit vorgenommen werden.

Eine ganz andere Frage aber ist die bezüglich der Schriften: die sogenannten *Areopagitica*. In ganz allgemeinen Zügen wird (S. 246 ff.) der gegenwärtige Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen, in welche Zeit die Entstehung der sogenannten dionysischen Schriften zu verlegen ist, gezeichnet. „Wenngleich gegenwärtig das Urteil, daß diese Schriften nicht der apostolischen Zeit angehören, sozusagen einhellig ist, so differieren die Ansichten über die Zeit ihrer Entstehung um etwa 100 Jahre.“ Auf dem Religionsgespräche zu Konstantinopel i. J. 533 „beriefen sich die Monophysiten in ihrem Kampfe gegen das Konzil von Chalcedon unter anderen Auktoritäten auch auf die Schriften des Dionysius, des Areopagiten, die schon Cyrillus von Alexandrien in seiner (verloren gegangenen) Schrift gegen Diodorus von Tarsus angeführt habe.“ Die Berufung der Monophysiten auf den Areopagiten setzt schon notwendig voraus, daß derselbe auch bei den Orthodoxen als Auktorität galt. Dem aber widerspricht es, wenn es heißt: „Hypatius, Bischof von Ephesus, hat als Wortführer der Orthodoxen die Berufung auf die Schriften des Areopagiten zurückgewiesen, weil diese nicht echt seien.“ Tatsächlich eben wies Hypatius nicht die Schriften als unecht zurück, sondern nur die von den Monophysiten aus diesen Schriften vorgebrachten Zeugnisse (testimonia). Daß der hl. Cyrillus von Alexandrien dieselben schon gekannt habe, wird nicht beanstandet: „Die Erwähnung derselben bei Cyrillus

Alexandrinus scheint nicht in Abrede gestellt worden zu sein."

Die Echtheit der areopagitischen Werke wurde damals keineswegs bestritten. So werden sie für echt gehalten, für Werke aus apostolischer Zeit von Severus von Antiochien, von Ephräm dem Amidier, von Pamphilius von Jerusalem, von Leontius von Byzanz vor und nach dem Religionsgespräch (vgl. *Junglas:* Leontius v. Byzanz, Paderborn 1908, Schöningh). Gerade Leontius ist ein Beweis dafür, daß Hypatius nicht die Schriften, sondern nur Zeugnisse aus denselben als unecht zurückwies. Denn Leontius hält wie vor dem Religionsgespräch so auch nach demselben an der Echtheit dieser Schriften fest. Dagegen erbrachte er den von der modernen Kritik vollauf bestätigten Beweis, daß manche Schriften, welche die Apollinaristen und Monophysiten, um die Orthodoxen zu täuschen, fälschlich den heil. Vätern Gregor dem Wundertäter, Athanasius und dem Papste Julius I. zuschrieben, von Apollinaris von Laodicea stammen. Seine gründlichen Väterstudien an den verschiedensten Orten, wie Konstantinopel, Rom, Jerusalem, sein langjähriger Aufenthalt unter den vielen Einsiedlern in der „Neuen Laura" bei Jerusalem machen gewiß sein Urteil über die Echtheit der Areopagitica zu einem durchaus maßgebenden. Er erkannte aufs zuverlässigste, daß diese Schriften von uralters her als echte Schriften des hl. Dionysius vom Areopag galten. Zudem traf er im Laufe seines Lebens mit sehr vielen altehrwürdigen Männern zusammen, welchen von Jugend auf schon weit vor Proklus Tode die Echtheit derselben bekannt war und zwar auch schon von alters her, aus überkommener uralter Überlieferung.

Die Schriften sollen um die Wende des 5. Jahrhunderts in Syrien entstanden sein, und gerade bei den Syrern galten sie stets als Erzeugnis des Areopagiten (vgl. Stiglmayr, Programm des Gymnasiums Stella matutina z. B. S. 56, 69, 88, Feldkirch 1895). Mit großem Geschick wird gegen Hipler nachgewiesen, daß der Verfasser dieser Schriften unmöglich im 4. Jahrhundert so geschrieben haben könne, ohne ein bewußter Fälscher zu sein; denn die Persönlichkeiten und Verhältnisse, von denen die Rede ist, kämen nur im apostolischen Jahrhundert vor. Nur Sachen aus der Apostelzeit werden vorgebracht: der Verfasser redet vom Heimgang der Gottesmutter, bei welchem er mit seinem Lehrer Augen- und Ohrenzeuge gewesen sein will; im Briefe an

Polykarp berichtet er wirklich von der Sonnenfinsternis beim Tode Christi, welche er mit Apollophanes in Heliopolis gesehen haben will; er hat ebenfalls einen Brief geschrieben an Johannes den Theologen, den Apostel und Evangelisten in der Verbannung auf der Insel Patmos; zudem stand er in näherer Beziehung zum Apostel Paulus, dessen Schüler er selbst persönlich gewesen sein will usw. (vgl. Tübinger Quartalschrift 1895, S. 353 ff. insbes. 3. Teil). Nicht minder aber wäre der Verfasser ein bewußter Fälscher, wenn er um die Wende des 5. Jahrhunderts geschrieben hätte. Der Inhalt der Werke aber und die ganze Schreibweise in denselben schließen eine bewußte Fälschung völlig aus. Hipler hat dies mit aller Gründlichkeit in seiner Schrift „Dionysius, der Areopagite" (Regensburg 1861, Manz) nachgewiesen. Er sagt ganz offen heraus: „Wer diese Werke liest, für den ist es völlig unmöglich, an einen bewußten Fälscher als Verfasser zu denken; so groß ist der Ernst, die Wahrheitsliebe, so tief die Frömmigkeit, welche in jeder Zeile durchleuchtet."

Ähnlich hatte sich schon der gelehrte P. Leonardus Lessius S. I. ausgesprochen in seinem Briefe (Löwen, 25. April 1615) an den schon erwähnten P. Lansselius S. I. Lessius wundert sich, daß man nach den „Vindiciae Areopagiticae" des P. Martin Delrio S. I. noch an der Echtheit der Areopagitica zweifeln könne. Dann sagt er a. u. weiter: „Mihi vero res adeo perspicua videtur, ut, etiamsi eiusmodi testimonia minime suppeterent, non putem ei qui attentius expenderit operis conditionem, de autore ambigendum. Hac enim unica ratione facile convincetur, qua et ego ex quo autorem illum legi, convictus sum. Si opus illud non esset magni illius Dionysii Areopagitae, qui temporibus Apostolorum vixit, sed alicuius posterioris, ut Dionysii Alexandrini vel Corinthii vel cuiusdam qui aliquot saeculis postea . . . vixerit, ut vult Scaliger: autor eius esset mendax, hypocrita et impostor . . . Atqui prorsus incredibile est autorem illius operis voluisse tam foede mentiri, et hominibus imponere: Hoc enim non cadit in virum probum et sapientia conspicuum. Nam constat autorem illius operis tanta fuisse sapientia et rerum divinarum cognitione, ut summis Theologis ex quo in lucem prodiit, fuerit admirationi, et nemo post Apostolos ei putetur praeferendus, vel etiam aequandus: Nemo de natura Divina, eiusque perfectionibus et operationibus scripsit sublimius aut co-

piosius: Nemo Angelorum ordines, Hierarchias, actus hierarchicos, omnemque dispositionem, praeter illum nobis descripsit. Nemo Scripturas sacras, earumque sensus arcanos, sublimius interpretatur . . . Nemo eorum, quae in Sacramentis geruntur mysteria, et occultas significationes profundius aut copiosius patefecit . . . Quod ad elocutionem attinet, eam quoque Angelicam potius dixeris, quam humanam, adeo sublimis est . . . Legi sanctum Augustinum de Trinitate, et multa sancti Gregorii cognomento Theologi opuscula, et aliorum Patrum doctissimos tractatus, nemo tamen ex illis visus est mihi Dionysium vel doctrinae sublimitate, vel dicendi maiestate aequare. Quam ob causam mirantur illum non solum omnes Doctores scholastici (quorum aliquot etiam commentariis illum illustrarunt), SS. Patres qui illum legerunt, ut S. Joannes Damascenus, S. Maximus, . . . et alii multi quos recenset Delrio. Ex quibus constat autorem istius operis fuisse eminentissimae sapientiae et magnae sanctitatis virum . . . Quis talem ac tantum virum credat tam putide voluisse mentiri, et tam absurda hypocrisi falsa quadam specie antiquitatis et Apostolicae consuetudinis mundo imposturam facere? Non cadunt ista in virum probum et sanae mentis: Multo minus in sapientissimum et sanctissimum . . . Haec ratio me ita convincit, ut nihil de Autore huius operis possim dubitare: Nec quisquam, opinor, dubitabit, qui lecto diligenter opere ista expenderit. Legi saepius, et accurate omnia expendi: itaque mihi placuit, ut hunc Dionysium iam a 36 annis in Patronum delegerim, et semper in sacrificio Missae nominatim invocarim, mihi eius sapientiam et spiritum imprecans."

Mit diesem Urteile über die Echtheit der Areopagitica und ihren erhabenen Inhalt stimmt durchaus das diesbezügliche Urteil der hl. Kirche, wie es ausgedrückt ist am Schlusse der 6. Lektion des Breviers auf das Fest des hl. Dionysius Areopagita (9. Okt.): „Liberos scripsit admirabiles ac plane coelestes." Einstimmig stehen auch für dieses Urteil über die Echtheit der Areopagitica alle hl. Väter und Kirchenlehrer und alle Heiligen, welche diese Schriften näher kannten: z. B. der hl. Maximus Confessor, der hl. Johannes Damascenus, der hl. Thomas von Aquin, der hl. Bonaventura, der hl. Franz von Sales. Ganz besonders vertraut mit diesen Schriften waren auch der sel. Albert d. Gr. O. Praed., der sel. Dionys der Kartäuser, der

sel. Petrus Canisius S. I. Aber alle sprechen einmütig mit der hl. Kirche diese Schriften dem hl. apostolischen Kirchenvater, dem hl. Dionysius Areopagita zu (vgl. dies. Jahrb. *XXV*, S. 486 ff.). Diesem Urteile aber geradezu entgegen steht das Urteil der modernen Kritik, welche diese Schriften durchaus abhängig machen will von den Schriften des Neuplatonikers Proklus (vgl. Pölzl, Mitarbeiter S. 249 ff.). Der Areopagite soll in seiner Lehre vom Übel ganz abhängig sein von Proklus. Der hl. Thomas von Aquin urteilt über die diesbezügliche Lehre des hl. Dionysius ganz anders. Von einer Abhängigkeit von den Neuplatonikern weiß er nichts, bringt sogar den Beweis, daß die areopagitische Lehre vom Übel (D. N. cap. 4) durchaus der neuplatonischen widerspricht (vgl. dies. Jahrb. XV, S. 147 ff., XVII, S. 225 ff., S. 324 ff., XVIII, S. 327 ff., XIX, S. 176 ff., XXIII, S. 323 ff., XXII, S. 431 ff.). Der Aquinate kennt des Proklus Schrift „de causis" und zitiert dieselbe; aber die Schriften des Areopagiten wertet er ganz anders. Diese sind ihm nicht etwa bloß menschliche, natürliche, sondern wahrhaft übernatürliche und göttliche Weisheit. Man beliebt zur Herabwürdigung des Urteils der großen Kirchenlehrer über die Areopagitica ihre Unkenntnis des Griechischen anzuführen. Haben aber die alten Väter z. B. der hl. Maximus Confessor und der hl. Kirchenlehrer Johannes von Damaskus das Griechische nicht verstanden? Sie stimmen durchaus überein mit dem diesbezüglichen Urteile der großen Scholastiker.

Daß der Areopagite und Proklus dem Wortlaute nach so überaus häufig übereinstimmen, macht eben den uralten Verdacht zur Gewißheit, daß gerade Proklus am meisten von allen Neuplatonikern die Areopagitica benützt habe. Angesichts der auch von der modernen Kritik zugegebenen „Tatsache, daß die dionysischen Schriften bei ihrem Auftauchen sofort auch als Werke des Schülers Pauli vom Areopage gelten" (vgl. Koch, Ps.-Dionysius Areopagita, S. 260, Mainz 1900, Kirchheim), ist daran kein Zweifel möglich. Alle Welt, Recht- und Irrgläubige wissen kein Sterbenswörtlein von einem Verfasser dieser Schriften um die Wende des 5. Jahrhunderts; wohl aber weiß man damals allenthalben von uralters her durch ungetrübte Überlieferung, daß diese Schriften wirklich vom Areopagiten der Apostelzeit verfaßt sind. Daher kam gleich bei deren damaliger allgemeiner Veröffentlichung ihr so großer Einfluß sowohl bei den Rechtgläubigen wie bei den Irrgläubigen.

Die kurzsichtige moderne Kritik gebärdet sich, als wenn erst nach Proklus die Menschen zu leben angefangen hätten. Aber damals lebten viele sehr alte Männer in eingeweihten Kreisen, welche diese Schriften schon zu Lebzeiten des Proklus kannten und zwar als von uralters her in solchen Kreisen bekannte Schriften des hl. Dionysius vom Areopag. Alle Handschriften seiner Werke tragen auch seinen Namen. Nach der Hl. Schrift galt allgemein bei Recht- und Irrgläubigen in ganz besonderem Maße das Ansehen dieses apostolischen Vaters. Gerade der Mißbrauch, welchen die Neuplatoniker, insbesondere Proklus und die Irrgläubigen von diesen Schriften machten, war die Veranlassung, daß auch von maßgebender rechtgläubiger Seite von nun an diese Schriften öffentlich bekannt gegeben wurden. Aller Grund für deren Geheimhaltung in den bloß eingeweihten Kreisen war nun geschwunden.

Der sonst bei der modernen Kritik so geschätzte Photius sagt gleich am Anfang (cod. 1) seiner Bibliotheca ausdrücklich, er habe das Werk des Theodorus presbyter gelesen, in welchem derselbe unwiderleglich nachgewiesen hat, daß diese Schriften tatsächlich verfaßt seien vom Apostelschüler, dem hl. Dionysius Areopagita. Dieser Theodorus presbyter nun lebte nach Gennadius (de viris illustribus) in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Um 450 führt auch Bischof Juvenalis von Jerusalem in einem Briefe an die Kaiserin Pulcheria ausdrücklich die Worte des Areopagiten (D. N. c. 3) als Zeugnis für das apostolische Alter der Tradition an, daß die Apostel beim Tode der Gottesmutter zugegen waren (vgl. Zeitschrift f. kath. Theol., Innsbruck 1880, 4. Jahrg., S. 616). Schon der Anachoret Nilus († 430) kannte den 8. Brief des Areopagiten, welchem er die Vision des Karpus nacherzählt (vgl. Koch, Ps.-Dionysius, S. 25ff.). Nach Maruta, Bischof von Maiparkat in Syrien, war schon im 4. Jahrhundert das Vorhandensein der areopagitischen Werke bekannt (vgl. Stiglmayr: Feldkircher Programm S. 95). Um die Wende des 5. Jahrhunderts und in diesem Jahrhundert selbst können demnach diese Schriften nicht entstanden sein, ebensowenig wie im 4. Jahrhundert, weil sie zuverlässiger uralter Überlieferung gemäß auch schon im 4. Jahrhundert als echte Werke des hl. Dionysius Areopagita in eingeweihten Kreisen gar wohl bekannt waren. Im 3. Jahrhundert bereits kannte dieselben beispielsweise ganz genau der hl. Dionysius von Alexandrien. Denn er

schrieb u. a. Scholien zur CH. des Areopagiten. Der heil. Bekenner Maximus führt in seinem Kommentar zu dieser Schrift des Areopagiten ausdrücklich Worte aus den erwähnten Scholien (zum 5. Kap.) an.

Die vielen Anklänge der älteren Väter und Kirchenschriftsteller an die dionysischen Schriften bezeugen also offenbar deren Abhängigkeit vom apostolischen Vater, dem hl. Dionysius Areopagita. Insbesondere zeigt sich dies deutlich bei den großen Kappadoziern: dem hl. Basilius d. Gr., hl. Gregor von Nazianz und hl. Gregor von Nyssa. So führt der hl. Gregor von Nazianz (oratio 38) ohne Zweifel die Stelle aus der CH. des Areopagiten von den Seraphim und dem Dreimalheilig an, indem er beifügt, daß darüber vor ihm ein anderer das Schönste und Erhabenste „*καλλιστά τε καὶ ὑψηλότατα*" gelehrt habe. Ein Zeitgenosse war auch der hl. Makarius von Ägypten. Seine Schriften weisen viele unzweideutige Anklänge an die Areopagitica auf (vgl. Stoffels: Die mystische Theologie Makarius des Ägypters, Bonn, Hanstein 1908; Stiglmayr in „Theologie und Glaube", Paderborn, Schöningh 1911, 5. Heft „Makarius im Lichte der kirchlichen Tradition"). Der hl. Makarius redet wie der Areopagite von der Reinigung, Erleuchtung, Vollendung, von letzterer als Einigung mit Gott, als Vergöttlichung. Ebenso behandelt er nach dem Muster des großen hl. Apostelschülers den Ursprung und die Natur des Bösen, sowie das Reich des Lichtes in der Seele. Um die Mitte desselben Jahrhunderts lebte in Syrien der heil. Aphraates, der Abt des Klosters Mar Matthai und zugleich Bischof. Seine Homilien zeigen offenbare Spuren der Anlehnung an den Areopagiten (vgl. z. B. 12., 13. u. 23. Hom.). Gleiches gilt von den Schriften des hl. Ephräm des Syrers. Somit kann auch das vom Patriarchen der unierten Syrier zu Antiochien, Ignatius Ephräm II. Rahmani, neu aufgefundene Weiheritual durch seine genaue Übereinstimmung mit dem in der EH. des Areopagiten (5. Kap.) nur bestätigen, daß es aus der Apostelzeit stammt, da ja die Kirche von Antiochien apostolischen Ursprungs ist. Weit früher aber weisen schon die Schriften des hl. Clemens von Alexandrien vielfach auf ihre Abhängigkeit von den Areopagitica hin. In jenen Schriften nämlich werden gleichfalls die drei Stufen des geistlichen Lebens unterschieden. Die beiderseitige Lehre von der *πίστις* und *γνῶσις* ist genau dieselbe (vgl. Ernesti: Ethik des Clemens v. Alex., Paderborn,

Schöningh 1900, S. 121 ff.; Capitaine: Moral des Clemens v. Alex. ebds. 1903, bes. S. 278—301). Clemens spricht selbst von der christlichen Geheimlehre (γνωστικὴ παράδοσις), welche nur für solche bestimmt sei, die überhaupt eines tieferen Denkens fähig wären (vgl. Capitaine a. a. O. S. 32 ff., S. 222 ff., S. 240 n. 4). Gewiß darf es deshalb beim Areopagiten durchaus nicht befremden, wenn er die Geheimhaltung seiner Schriften stets betont. Gerade dies spricht eben für deren Echtheit. Im 5. oder 6. Jahrhundert wäre dazu durchaus kein Grund mehr vorhanden gewesen. Darum konnten sie dann auch ohne alle Gefahr veröffentlicht werden.

Klar wird so der Areopagite als Kronzeuge der apostolischen Überlieferung erwiesen. In ganz besonders hohem Maße gilt von ihm, was u. a. Bardenhewer im Vorwort zur Neuausgabe der Bibliothek der Kirchenväter so treffend sagt: „Die Kirchenväter sind die berufenen Dolmetscher der Predigt der Apostel. Sie haben das Denken und Fühlen der alten Christenheit urkundlich festgelegt. Sie haben auch sozusagen alle Gebiete der Theologie der kommenden Jahrhunderte selbst schon abgesteckt und ausgemessen. Mochten neuere christliche Konfessionen noch so entschieden das katholische Traditionsprinzip bekämpfen, sie haben gleichwohl, durch die Macht der Umstände gedrängt, nicht umhin gekonnt, für die widersprechendsten Aufstellungen einen Ausgangs- oder Anknüpfungspunkt in der kirchlichen Literatur des Altertums zu suchen. Es war ein protestantischer Theologe, welcher mit Wärme für die Sätze eintrat, daß die Zeit der Kirchenväter die ‚Gründungsperiode' der christlichen Theologie darstellt, daß jede Gründungsperiode, nicht nur den Vorrang der zeitlichen Priorität, sondern zugleich eine in gewissem Sinne maßgebende, normative Bedeutung hat', ‚daß alle Theologie der folgenden Zeiten auf der patristischen Theologie ruht'. Indessen sind die Kirchenväter nicht die Väter der einen oder anderen jener Landeskirchen, in welche die germanische Christenheit durch die Katastrophe des 16. Jahrhunderts zersprengt wurde, sie sind vielmehr die Väter der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche des universellen und ökumenischen Gottesreiches. Sie werden nicht müde zu versichern, daß sie nicht persönliche Lehrmeinungen vortragen, sondern die (‚von den heiligen Vätern' ererbte) apostolische Überlieferung. Sie weisen die Gegner

der Lehre der Kirche mit der Erklärung ab: ‚Christianus mihi nomen est, Catholicus vero cognomen'. Und sie legitimieren sich als Vertreter der Kirche und als Schüler der Apostel durch die substantielle Einheit und die geschlossene Stetigkeit ihres Lehrvortrages; sie reichen sich untereinander die Hand, hinweg über alle Schranken der Länder und Sprachen und Nationalitäten; sie kommen vom Aufgang und vom Niedergang, um sich unter das Kreuz Christi zu scharen, zusammengeschlossen durch den Geist Christi ‚in eodem scilicet dogmate, eodem sensu eademque sententia' . . . Fürwahr die Worte dieser Väter sind Geist und Leben. Sie quellen so tief und so unmittelbar. Sie ergreifen und erwärmen . . . Franz Öhler hatte recht, wenn er der Ansicht war, daß wir nirgendwo in volleren Zügen Glaubenstreue, Glaubenswärme und Glaubensfreude trinken könnten als an dem Munde und aus dem Herzen derjenigen, welche für ihren Glauben nicht bloß ihre Stimme erhoben, sondern auch ihr Leben einsetzten, daß wir nirgendwo uns besser schulen und gürten und wappnen könnten zum Kampfe gegen das moderne Heidentum als zu den Füßen derjenigen, welche die Last und die Hitze des Kampfes gegen das antike Heidentum getragen haben . . . Alle (Kirchenväter) sind beseelt von den Idealen des Christentums, alle gehoben von Begeisterung für die Kirche, alle Männer der Zeit und der Ewigkeit zugleich und alle Männer des Kampfes, des einen die Weltgeschichte tragenden Kampfes zwischen Christentum und Antichristentum. Unter dem Zeichen dieses Kampfes steht bis zu einem gewissen Grade die gesamte patristische Literatur. Die bald so, bald anders gestalteten Angriffe auf Christentum und Kirche waren es in erster Linie, was den Vätern die Feder in die Hand zwang und die Worte auf die Lippen riefen. Die apostolischen Väter hinterließen den späteren die apostolische Überlieferung als Erbe. Darum berufen sich die späteren Väter auf die von den apostolischen Vätern (insbesondere vom hl. Dionysius Areopagita) ererbte apostolische Überlieferung (vgl. z. B. S. Basil. M. Ep. 140, 2; S. Gregor. Naz. Oratio 33, 15). Diese Berufung zu unterscheiden haben wir im Texte die Worte „von den heiligen Vätern ererbte" eingeklammert.

Dadurch, daß die moderne Kritik die areopagitischen Schriften abhängig sein ließ von den Neuplatonikern, wurde sie dazu gedrängt, ihre Entstehung in die Zeit nach Proklus zu verlegen und so mit sich selbst in offenbaren

Widerspruch zu treten. In den Areopagitica neuplatonischen Geist finden wollen widerspricht geradezu dem Urteile der hl. Kirche, welche diese Schriften ausdrücklich lobt und empfiehlt mit den schon oft angeführten Worten: „Libros scripsit (i. e. S. Dionysius Areopagita) admirabiles, ac plane coelestes.“ Mit der hl. Kirche fanden viele heilige Väter und Kirchenlehrer in den dionysischen Schriften wahrhaft wunderbare und ganz und gar himmlische Weisheit. Und gewiß war deshalb der erwähnte ebenso gelehrte wie fromme P. Lessius S. I. vollkommen im Rechte, sich vom hl. Dionysius Areopagita dessen Geist und Weisheit zu erflehen. Was es aber um diese Himmelsweisheit ist, sagt uns deutlich der heiligmäßige P. Surin S. I. in seinem „Geistlichen Katechismus“ (deutsch: Regensburg, Manz 1838; 2. Bd. 5. Teil, 5. Kap. S. 201 ff.): „Um wie viel die menschliche Vernunft den Instinkt der Tiere übersteigt, um so viel übertrifft jenes himmlische Licht die menschliche Vernunft; deswegen muß der Mensch es so hoch schätzen, daß er im Vergleiche mit demselben seine Weisheit und seinen natürlichen Scharfsinn für gar nichts halte. Die Heiligen, welche jener Gabe teilhaftig geworden sind, wissen dieselbe nicht hoch genug anzuschlagen und zu ehren; denn sie halten dieselbe für die wahre Weisheit und gleichsam für die Mittagshöhe der Gnade.“

Von diesem göttlichen Lichte heißt es weiter, daß es allen Schlüssen der natürlichen Vernunft vorzuziehen sei: „Diese Erinnerung ist vorzüglich Gelehrten und Weltweisen nötig, welche meinen, während sie ihren Überlegungen folgen, könnten sie gar nicht fehlen, und welche auf sich selbst und auf eigenen Scharfsinn sich zuviel verlassen. Möchten sie doch bedenken, daß es nebst dem Lichte der Vernunft noch ein anderes gebe, das weit gewisser und sicherer ist, nämlich die Erkenntnis und Einsicht, welche von Gott gewöhnlich den Seelen gegeben wird, die wahre Demut haben, sich selbst mißtrauen und in zweifelhaften Dingen zu Gott ihre Zuflucht nehmen.“ Darauf wird die Frage gestellt: „Gibt es demnach eine größere Sicherheitsregel, als in allem der Vernunft folgen?“ Die Antwort lautet folgendermaßen: „Wenn man unter Vernunft die Wahrheit selbst versteht, so gibt es wahrhaft nichts Besseres, und gibt es keine größere Sicherheitsregel, als der Vernunft d. h. der Wahrheit folgen. Wenn man aber von dem Gebrauche der Vernunft im Überlegen und Schlüsseziehen

redet: so kann die in solchem Sinne genommene Vernunft keineswegs verglichen oder gleich gehalten werden dem übernatürlichen Lichte, welches dem Menschen auf dem Wege der Vollkommenheit vorleuchtet, und ohne welches sogar der scharfsinnigste Mensch auch bei der besten Vernunft oft in Irrtum fällt.“ Zur Erklärung wird dann folgende Begebenheit angeführt: „Karl von Lothringen, Bischof zu Verdun, besuchte einst im Kollegium zu Löwen den P. Lessius, als derselbe eben in der Bibliothek sich befand. Indem er nun diese, die reich mit Büchern ausgestattet war, dem Fürsten zeigte, sagte er: Scheint es Ihnen nicht ein ungemeines Glück zu sein, wenn man alles, was hier in so vielen Büchern enthalten ist, weiß und versteht? Und doch möchte ich lieber glauben, nur der geringste Strahl des oberen Lichtes, das von Gott zugesandt wird, sei weit mehr wert, als dies alles. So sprach P. Lessius.“ Darnach wird bemerkt: „Wahrlich! das ist der unschätzbare Wert des Lichtes, welches Gott bisweilen einer armen Magd, oder einem Laienbruder, welcher die häuslichen Geschäfte im Konvente besorgt, verleihet; ein solcher Erleuchteter geht den größten Lehrern seines Ordens an Weisheit vor. Sehr wahrscheinlich war P. Franz Suarez dieser Gabe teilhaft geworden; und deswegen pflegte er zu sagen, recht gerne wolle er alle seine Wissenschaft mit dem Gebete einer Stunde vertauschen.“

In diesem göttlichen Lichte nun haben die Heiligen mit der hl. Kirche die Echtheit der Areopagitica erkannt. Ihnen galt wie der hl. Kirche der große hl. Dionysius der Areopagita als wirklicher Verfasser der nach ihm benannten Schriften. Gerade auf Grund dieser Schriften gebührt St. Dionysius Areopagita der Titel „Kirchenvater“ und zwar „Apostolischer Vater“. Diesen Titel verdient er voll und ganz nach den Kriterien der Patrologie. Die hl. Kirche ist es, welche den genannten Titel bestätigt. Es fragt sich nun, woher diese kirchliche Approbation zu entnehmen ist. Feßler-Jungmann führt diesbezüglich in seinen Institutiones Patrologiae (Oeniponte 1890, Fel. Rauch, tom. I, pp. 35 sqq.) die „Criteria quibus dignoscuntur sancti Patres“ näher an. Da nun heißt es: „Generatim approbatio isthaec fieri potest triplici modo, vel per Ecclesiam universam in Concilio oecumenico congregatam, vel per Summum Pontificem, visibile caput Ecclesiae et doctorem omnium Christianorum, vel denique per consensum

Ecclesiae dispersae." Aus diesem dreifachen Prinzip, die kirchliche Approbation zu erkennen, ergeben sich folgende Regeln (a. a. O.): „1. Sancti Patres ab Ecclesia approbati habendi sunt, quicunque tanquam ss. Patres allegantur in Conciliis oecumenicis. 2. Sancti Patres ab Ecclesia approbati habendi sunt omnes illi, quos summi Pontifices ut tales in publicis monumentis Ecclesiae propositis seu de fide tractantibus agnoverunt. 3. Agnoscendi sunt tanquam ss. Patres ab Ecclesia approbati, qui in Martyrologio Romano venerationi fidelium proponuntur ceu, sanctitate et doctrina insignes'. 4. Merito quoque ss. Patribus ab Ecclesia approbatis accensentur ii, quorum scripta olim publice in sacris conventibus post s. Scripturam legi consuevere. 5. Denique inter ss. Patres ab ipsa Ecclesia approbatos poni merentur, qui ab insigni quodam Ecclesiae Patre, quem tota semper et ubique venerata est Ecclesia, in disquisitione dogmatica ss. Patrum nomine prolati sunt, ut ex eorum doctrina Ecclesiae doctrina patefieret."

Ohne Zweifel lassen sich auf den Areopagiten von diesen Regeln die 1., 2. und 5. anwenden: Das 6. allgemeine Konzil führt den Areopagiten als Beleg gegen die Monotheleten an; das 7. allgemeine Konzil als Autorität aus apostolischer Zeit für die Bilderverehrung. Papst Martin I. führt den großen Apostelschüler auf der Lateransynode 649 als Beleg an für die Lehre der zwei Willen in Christo. Papst Agatho (Ep. I. ad Imperatores) beruft sich ausdrücklich gegen die Monotheleten auf die Lehre des Areopagiten. Dieser Brief wurde im 6. allgemeinen Konzil als maßgebend vorgelesen. Papst Hadrian I. nennt St. Dionysius Areopagita im Briefe an Kaiser Karl d. Gr. mit Papst Gregor d. Gr. ausdrücklich „antiquus Pater et Doctor" und führt dessen „veridica testimonia" als Zeugnis an für die Bilderverehrung. Papst Nikolaus I. nennt den Areopagiten in seinem Briefe an Kaiser Michael ausdrücklich „antiquus Pater et venerabilis Doctor". Der hl. Kirchenvater und Kirchenlehrer Johannes von Damaskus beruft sich mehrmals bei dogmatischen Untersuchungen auf das hohe Ansehen des „Divus Dionysius Areopagita, sanctissimus et Theologiae laude praestantissimus vir." Die hl. Kirche nun hat das Recht auf die approbatio SS. Patrum. Darüber heißt es (a. a. O. pp. 29 sq.) u. a.: „Proprie Patres illi solum dicendi sunt, quos Ecclesia ipsa probavit, atque sinceros ac eruditos suae, seu potius Apostolicae et Christianae doctrinae testes, magi-

stros et iudices esse declarat. Prout enim Ecclesiae est, declarare infallibili auctoritate, quinam fuerint auctores inspirati, seu condere fixum canonem S. Scripturae, ita etiam ipsius est declarare, quinam sint testes idonei et magistri doctrinae a Christo et Apostolis traditae, quam ipsa sola totam novit; adeoque ipsa sola, utrum in certis quibusdam scriptis vere contineatur, diiudicare valet . . . Quos universa Ecclesia tanquam magistros suos agnoscat, utique nonnisi ipsa Ecclesia statuere potest; quod quidem ex ipsius sive expressa declaratione, sive praxi repetendum est. Et revera, Ecclesia semper hoc iure usa est, dum multos, quos in auctoritatem recepit, seu ss. Patres venerata est, et in rebus dubiis consuluit, ut luculenter patet ex Conciliis etc. sancto Spiritu instruente" (S. Hormisdas Papa epist. 70. ad Possessorem Episc.). Und dies trifft ganz genau zu in bezug auf den apostolischen Vater, den hl. Dionysius Areopagita. Diesen hat die hl. Kirche gerade auf Grund seiner Schriften stets für den Hauptzeugen der apostolischen Überlieferungen gehalten (vg. dies. Jahrbuch XXV, S. 486 ff.).

Dem Artikel „Die hl. Kirche und die Areopagitica", auf den an leztangeführter Stelle verwiesen ist, wird in der „Zeitschrift für katholische Theologie" (Innsbruck 1911, XXXV, S. 767—775) eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Leider ist die Einleitung obigen Artikels nicht recht beachtet und deshalb übersehen, daß es uns nicht auf die geschichtliche Frage des einen Dionysius oder der zwei verschiedenen Dionysii, sondern auf die dogmatische Frage nach der Echtheit der Areopagitica ankam, daß also diese Schriften wirklich vom hl. apostolischen Vater Dionysius Areopagita verfaßt seien. Bei einer etwaigen Durchbesserung der Lektionen des Breviers (9. Okt.) würde es sich jedenfalls nur um die geschichtliche Seite handeln. Was es um „die bewiesene Nachahmung des Neuplatonikers Proklus (485) und einer syrischen Liturgie (5. Jahrh.)" ist, hoffen wir deutlich gezeigt zu haben, sowie daß die vorgebrachten Gründe keineswegs „die Ablehnung der Authentizität vollauf rechtfertigen" (a. a. O. S. 774). Wenn es (a. a. O.) von Kardinal Bellarmin in bezug auf sein Buch ‚de scriptoribus ecclesiasticis' heißt, „er halte dort weise mit seiner Dionysiusansicht zurück", so bezieht sich dies nur auf die geschichtliche Seite. Die Echtheit der Areopagitica zieht er in diesem Werke gar nicht in Zweifel. Er führt daselbst seine noch

vorliegenden Schriften an und sagt dann weiter: „Ferebatur et una (i. e. epistola) ad beatum Paulum: sed ab omnibus merita reiecta est. De ceteris operibus viri docti et Catholici nihil dubitant. Soli haeretici Lutherani, et quidam scioli, Erasmus, Valla, et pauci alii opera supra numerata negant esse sancti Dionysii Areopagitae. Sed (ut alia nunc omittam) ad auctoritatem his operibus conciliandam satis esse debet, quod haec opera probentur a sancto Gregorio Papa hom. 34 in Evangelia, a sancto Martino Papa, et martyre in Concilio Romano, a sancto Agathone Pontifice in epistola ad Imperatorem Constantinum IV. et a Nicolao primo in epistola ad Michaelem Imperatorem. Item a Concilio VI. generali Act. 4. et a Concilio VII. Act. 2. Denique a sanctis Doctoribus plurimis, qui in hac opera, tanquam germana sancti Dionysii Areopagitae, commentaria scripserunt, ut a sancto Maximo Monacho, a sancto Thoma, et aliis."

Somit dürften doch nicht gerade so allgemein die Bemühungen für die Echtheit der Areopagitica das kirchliche Lehramt, richtig verstanden, in Anspruch zu nehmen, als vergeblich betrachtet werden. Es gilt nur diese Werke im rechten Lichte, mit der Weisheit und dem Geiste des hl. Dionysius Areopagita, wie oben P. Lessius sagte, zudurchforschen. So haben es die hl. Kirchenväter und Kirchenlehrer gehalten ganz in voller Übereinstimmung mit dem Urteile der hl. Kirche selbst. Wenn ernste katholische Gelehrte (a. a. O. Schluß) anders urteilen und „durch das Zugeständnis bezw. die Aufdeckung dieser (vermeinten) Fälschungen die höchste kirchliche Autorität vor unberechtigter Verunglimpfung schützen", so ist das ihre Sache. Wir stellen uns entschieden auf die andere Seite.

GOTTESBEWEIS ODER GOTTESBEWEISE BEIM HL. THOMAS VON AQUIN?

Von Dr. HEINRICH KIRFEL C. Ss. R.

Unter dem Titel „Zur thomistischen Beweisführung für das Dasein Gottes"[1] erschien vor kurzem in einer itali-

[1] A proposito della dimostrazione tomistica dell' esistenza di Dio. Rivista di filosofia neo-scolastica 4 (1912) S. 758—769.